

Wahlbekanntmachung zur Europawahl

1. Am **09. Juni 2024** findet in der Bundesrepublik Deutschland die
Wahl zum Europäischen Parlamen statt.
Die Wahl dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.

2. Die Gemeinde ist in folgende vier Wahlbezirke eingeteilt:

Nr.	Wahlbezirk/Sonderwahlbezirk Abgrenzung	Wahlraum	
		Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja/nein
0001	Gemeindeteile Aufham, Außerlohen, Eglsee, Kleeham, Laimgrub, Oberhochstätt, Pfaffing, Schützing, Unterhochstätt, Stöttham Vom Gemeindeteil Chieming die Straßen: An der Steinmauer, Bei den Bädern, Berghofstraße, Chiemseering, Ebneth, Eglseer Straße, Eichenweg, Frauenbachstraße, Gallingerstraße, Grabenstätter Straße, Grasweg, Hans-Seidel-Straße, Irmingardstraße, Isabella-Nadolny-Weg, Johann-Helminger-Straße, Laimgruber Straße, Lindenstraße, Lärchenweg, Markstatt, Millkreiterstraße, Norikerweg, , Seeäckerweg, Seitzstraße, Strandweg, Stötthamer Straße, Theresienstraße, Ulmenstraße, Weißkreuzäcker, Wolfgang-Klausner-Straße, Wolfsgrube	Grund- und Mittelschule Chieming Josef-Heigenmooser-Straße 45 83339 Chieming	ja
0002	Gemeindeteile Egerer und Weidach Vom Gemeindeteil Chieming die Straßen: Am alten Tor, Am Hagen, Am Venusberg, Am Werfersee, Am Winkelzaun, Am Zenzenberg, Anton-Haas-Straße, Buchenweg, Christelmal, Egererstraße, Erlenweg, Eschenweg, Fuchsgasserl, Graf-Chiemo-Straße, Hauptstraße, Josef-Heigenmooser-Straße, Max-Kurz-Straße, Mitterweg, Mühlenweg, Oberhochstätter Straße, Pfaffinger Straße, Quellenweg	Grund- und Mittelschule Chieming Josef-Heigenmooser-Straße 45 83339 Chieming	ja
0003	Gemeindeteile Billing, Grilling, Hart, Hilleck, Hub, Knesing, Kötzing, Lenglach, Manholding, Meising, Öd, Pittersdorf, Siedenbergl, Storfling, Weidboden	Feuerwehrhaus Hart Hillecker Straße 1 83339 Chieming, Hart	ja
0004	Gemeindeteile Arlaching, Fehling, Ising, Kainrading, Ising, Kainrading, Neubauer, Tabing, Thauernhausen, Wald, Wimpersing	Haus der Vereine Ising Kirchberg 10 83339 Chieming, Ising	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 28. April 2024 bis 19. Mai 2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.30 Uhr zusammen.

Briefwahlbezirk	Anschrift	Raum	barrierefrei ja/nein
0011	Chieming	Tourist Info Hauptstraße 20 b (Sitzungssaal) 83339 Chieming	ja
0012	Chieming	Tourist Info Hauptstraße 20 b (Säle II + III - Ausstellungsraum) 83339 Chieming	ja
0013	Chieming	Rathaus Hauptstraße 20 (Trauungssaal) 83339 Chieming	ja

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler und Wählerinnen haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger/Unionsbürgerinnen einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises/der kreisfreien Stadt oder
 - b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Chieming, den 20. Mai 2024

Reichelt
Erster Bürgermeister

